



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2025

Kleine Anfrage

**Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) vom 19.05.2025**

Auswirkungen der Kürzungen an Hessens Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die finanziellen Herausforderungen an Hessens Hochschulen sind angesichts von Kürzungen der schwarz-roten Landesregierung im Nachtragshaushalt 2024, fehlender Unterstützung bei der Finanzierung der Tarifsteigerungen und einem gigantischen Zwangskredit über 475 Millionen Euro, den Hessens Hochschulen zum Stopfen von Löchern im Landeshaushalt 2025 leisten müssen, groß. Berichten zufolge schlägt sich diese Finanzierungslücke inzwischen an den einzelnen Hochschulen in Form von Kürzungen im Bereich von Forschung und Lehre nieder.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der Gesamthaushalt des Landes steht vor großen finanziellen Herausforderungen, der landesweite Konsolidierungsdruck ist sehr hoch. Die Hochschulen haben bereits einen großen Beitrag geleistet, indem sie dem Land zum Ausgleich des Haushalts 2025 475 Millionen Euro aus Baurücklagen zur Verfügung gestellt haben. Diese Mittel wird das Land bedarfsgerecht in den kommenden Jahren bereitstellen.

Die Hochschulen benötigen vor allem Planungssicherheit und finanzielle Verlässlichkeit. Das Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den Hochschulen Lösungen zu entwickeln, die die finanziellen Herausforderungen des Landes angemessen berücksichtigen, ohne die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu schwächen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie viele Mittel wurden den hessischen Hochschulen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 im Vergleich zum Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2024 gestrichen? Bitte insgesamt angeben und für die einzelnen Hochschulen aufschlüsseln.

Im Nachtrag wurde die Steigerung des Erfolgsbudgets vereinbarungskonform begrenzt. Der Hochschulpakt 2021 bis 2025 macht die Steigerung des Erfolgsbudgets explizit von der Verfügbarkeit entsprechender Mittel abhängig. Ab Nachtragshaushalt 2024 wird für die Vorsorgeprämie keine Steigerung veranschlagt, so dass das Sockelbudget entsprechend belastet wurde. Ferner wurde die Minderung der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL)-Bundesmittel in 2024 um 2.464.534 Euro bereits bei der Kofinanzierung des Landes im Nachtrag 2024 berücksichtigt, andernfalls wäre diese Minderung im Haushalt 2025 wirksam geworden. Dementsprechend haben sich die ZSL-Landesmittel entsprechend der Anteile der Hochschulen am Sockelbudget verringert.

Die Minderungen je Hochschule sind in Tabelle 1 der Anlage aufgelistet.

- Frage 2 In welcher Höhe müssen die hessischen Hochschulen Zwangskredite in Form von Entnahmen aus ihren Baurücklagen an den Landeshaushalt 2025 leisten? Bitte insgesamt angeben und für die einzelnen Hochschulen aufschlüsseln.

Die hohen Rücklagen der Hochschulen beruhen zu einem erheblichen Anteil auf Finanzierungszusagen für Baumaßnahmen. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) und dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wurde ermittelt, welche Mittel frühestens ab dem Jahr 2027 benötigt werden. Einvernehmlich wurde ein Plan zur bedarfsgerechten Bereitstellung erstellt.

Die Höhe der Gewinnrücklagen, die die Hochschulen als Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt 2025 erbringen, ergibt sich aus dem Letter of Intent zum Hochschulpakt 2021 bis 2025 „Rücklagenmanagement für Bau- und Infrastrukturfinanzierung in den Jahren 2025 bis 2030“. Von diesen Gewinnrücklagen waren 229.230.000 Euro für Baumaßnahmen im Rahmen des Einzelplans 15 und 245.270.000 Euro für Baumaßnahmen im Rahmen des Einzelplans 18 jeweils ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Bezogen auf die einzelnen Hochschulen sind die Beiträge in Tabelle 2 der Anlage aufgelistet.

- Frage 3 Welche Änderungen gab es bei der Übernahme der Versorgungsrücklagen und Versorgungsbezüge im Landeshaushalt 2025?

- Frage 4 Welche Mehrkosten entstehen den Hochschulen durch diese Änderungen? Bitte insgesamt angeben und für die einzelnen Hochschulen aufschlüsseln.

Die Frage 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegenüber dem Jahr 2024 haben sich im Jahr 2025 die Abführungsbeträge der Vorsorgeprämie verändert (vergleiche Aufstellungsrichtlinien Haushalt 2024 beziehungsweise 2025):

Die Änderungen je Laufbahngruppe sind in Tabelle 3 und die sich ergebenden Veränderungen je Hochschulen in Tabelle 4 der Anlage zu entnehmen.

- Frage 5 Welche Mehrkosten fallen an Hessens Hochschulen aufgrund des Tarifabschlusses und die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamte seit 2024 an? Bitte für die einzelnen Hochschulen nach Jahren aufschlüsseln.

Im Allgemeinen wird auf den Dringlichen Berichtsantrag, Drucksache 21/451, und die Globalbudgetierung der Hochschulen verwiesen. Diese Frage kann auf Basis der Jahresabschlüsse nicht beantwortet werden. Aus den Jahresabschlüssen ist nicht ersichtlich, welche Kosten durch gestiegene Kosten für im Vorjahr besetzte Stellen entstanden sind und welche Kosten durch zusätzlich besetzte oder neu geschaffene Stellen verursacht wurden. Insgesamt betrachtet können aber die Personalaufwendungen (inklusive Ausgaben für Krankenversorgung und Drittmittel) anhand der Jahresabschlüsse je Hochschule dargestellt werden (Tabelle 5 in der Anlage). Zum laufenden Haushaltsjahr 2025 ist keine Aussage möglich.

- Frage 6 Welche Einsparungen im Bereich Forschung und Lehre, zum Beispiel in Form von Stellenstreichungen, der Nichtbesetzung freier Stellen, der Schließung von Studiengängen oder Reduzierungen des Lehrangebots wurden an Hessens Hochschulen seit Mitte 2024 beschlossen? Bitte für die einzelnen Hochschulen getrennt angeben.

Grundsätzlich stellt die Landesregierung den Hochschulen finanzielle Mittel als Globalbudget zur Verfügung, so dass die Hochschulen auch im Hinblick auf die Finanzierung autonom handeln können: Die Hochschulen bestimmen selbstständig die Höhe der Aufwendungen, auch für verschiedene Lehrangebote.

Die Frage nach spezifischen Entscheidungen der autonomen Hochschulen ist in der Kürze der Zeit nicht beantwortbar; des Weiteren sind zum laufenden Haushaltsjahr 2025 grundsätzlich keine Aussagen möglich, da der Vollzug, insbesondere bei programm-basierten Mitteln, noch andauert.

- Frage 7 Welche weiteren Einsparmaßnahmen sind in Planung? Bitte für die einzelnen Hochschulen getrennt angeben.

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Einsparmaßnahmen benannt werden. Die Entscheidung über mögliche Maßnahmen zur Kostensenkung obliegt den Hochschulen in eigener Autonomie und Verantwortung.

Frage 8 Welche Bauvorhaben verzögern sich durch die Baurücklagenentnahme beziehungsweise werden deswegen verschoben oder in mehreren Bauabschnitten geplant? Bitte für die einzelnen Hochschulen getrennt angeben.

Da zur Konsolidierung nur Rücklagen herangezogen wurden, die für Baumaßnahmen ab Jahr 2027 und später eingeplant sind, und darüber hinaus vereinbart wurde, dass bereits ab dem Jahr 2026 über ein Infrastrukturbudget im Einzelplan 15 erste Jahrestanchen wieder bereitgestellt werden, wird nicht davon ausgegangen, dass sich Baumaßnahmen dadurch verschieben oder in Abschnitte aufgeteilt werden müssen.

Über das Infrastrukturbudget werden in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt 230 Millionen Euro wieder an die Hochschulen zurückfließen, was dem Anteil der aus dem Einzelplan 15 aus Rücklagen finanzierten Baumaßnahmen ab dem Jahr 2027 entspricht.

Die restlichen 245 Millionen Euro, die die Hochschulen als Eigenanteile für Maßnahmen des Einzelplans 18 reserviert hatten, gelten als vorzeitig erbracht, so dass das HMdF diese mit der Etatisierung der Baumaßnahmen in den Jahren 2027 ff. sukzessive nach Planungs- und Baufortschritt wieder bereitstellen wird. Inwieweit weitere Konsolidierungserfordernisse der Haushalte 2027 ff. zu einer verzögerten Etatisierung für Maßnahmen des Einzelplans 18 allgemein führen werden, lässt sich derzeit nicht absehen. Diese würden aber gegebenenfalls auch eintreten, wenn die Rücklagen bei den Hochschulen verblieben wären.

Wiesbaden, 5. August 2025

In Vertretung:
Christoph Degen

Anlagen

Tabelle 1 (zu Frage 1)	Anpassung Erfolgsbudget in €	Reduzierung Vorsorgeprämie um 4% Steigung in €	Verringerung ZSL-Landesanteil in €	Anpassung insgesamt in €
Philipps-Universität Marburg	- 1.635.400	- 502.300	- 326.700	- 2.464.400
Justus-Liebig-Universität Gießen	- 1.820.900	- 584.300	- 419.100	- 2.824.300
Technische Universität Darmstadt	- 3.128.300	- 351.000	- 310.600	- 3.789.900
Goethe-Universität Frankfurt am Main	- 3.814.600	- 685.700	- 479.734	- 4.980.034
Universität Kassel	- 1.255.500	- 386.800	- 256.600	- 1.898.900
Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	-	-	- 7.000	- 7.000
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	-	- 53.500	- 32.900	- 86.400
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	-	- 19.500	- 14.900	- 34.400
Hochschule Darmstadt	- 120.900	- 316.300	- 141.100	- 578.300
Frankfurt University of Applied Sciences	- 124.700	- 216.200	- 105.000	- 445.900
Technische Hochschule Mittelhessen	- 118.900	- 209.100	- 135.900	- 463.900
Hochschule RheinMain	- 71.800	- 212.000	- 115.700	- 399.500
Hochschule Fulda	- 116.600	- 138.300	- 72.400	- 327.300
Hochschule Geisenheim University	- 92.400	- 45.000	- 46.900	- 184.300
gesamt:	- 12.300.000	- 3.720.000	- 2.464.534	- 18.484.534

Tabelle 2 (zu Frage 2)	für Maßnahmen des EP 18 (€)	für Maßnahmen des EP 15 / Bauautonomie (€)	Gesamtbetrag (€)
Philipps-Universität Marburg	65.770.000	16.030.000	81.800.000
Justus-Liebig-Universität Gießen		26.000.000	26.000.000
Goethe-Universität Frankfurt	42.800.000	58.800.000	101.600.000
Universität Kassel		38.000.000	38.000.000
Hochschule Darmstadt	9.800.000		9.800.000
Frankfurt University of Applied Sciences		3.700.000	3.700.000
Technische Hochschule Mittelhessen		18.000.000	18.000.000
Hochschule RheinMain	21.900.000	6.000.000	27.900.000
Hochschule Fulda		2.700.000	2.700.000
Zwischensumme	140.270.000	169.230.000	309.500.000
TU Darmstadt		60.000.000	60.000.000
Sondervermögen für den Neubau Universitätsbibliothek der Goethe-Universität Frankfurt	105.000.000		105.000.000
Summen	245.270.000	229.230.000	474.500.000

Tabelle 3 (zu Frage 3 und 4)

Abführungsbeträge der <u>Vorsorgeprämie</u>	2024	2025
für Beamte des höheren Dienstes	27.600 €	30.000 €
für Beamte des gehobenen Dienstes	23.400 €	27.000 €
für Beamte des mittleren Dienstes	20.400 €	20.700 €
für Rechtsreferendare	3.700 €	3.700 €

Tabelle 4 (zu Frage 3 und 4)

Vorsorgeprämie (hochschulspezifisch)	Veränderung 2024 auf 2025
Philipps-Universität Marburg	1.401.300 €
Justus-Liebig-Universität Gießen	1.229.700 €
Technische Universität Darmstadt	1.407.300 €
Goethe-Universität Frankfurt am Main	2.114.700 €
Universität Kassel	1.459.800 €
Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule	0,00 €
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	133.200 €
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	145.200 €
Hochschule Darmstadt	719.700 €
Frankfurt University of Applied Sciences	1.022.400 €
Technische Hochschule Mittelhessen	891.600 €
Hochschule RheinMain	971.100 €
Hochschule Fulda	573.600 €
Hochschule Geisenheim University	151.200 €
Gesamt	12.220.800 €

Tabelle 5 (zu Frage 5)

Personalaufwand in Mio. € (gesamt, inkl. Driftmittel)	2024
Philipps-Universität Marburg	377,40
Justus-Liebig-Universität Gießen	416,69
Technische Universität Darmstadt	387,85
Goethe-Universität Frankfurt am Main	*
Universität Kassel	235,55
Hochschule für Bildende Künste - Städelsschule	4,45
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	17,13
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	10,87
Hochschule Darmstadt	109,13
Frankfurt University of Applied Sciences	90,11
Technische Hochschule Mittelhessen	101,09
Hochschule RheinMain	86,21
Hochschule Fulda	67,03
Hochschule Geisenheim University	36,27
Gesamt	1.939,79*

* ohne 2024-Personalaufwand der Goethe-Universität (Daten nicht vorliegend).